

Sachbearbeiter: Hr. Gattinger (DW 25)
gattinger@mautern-donau.gv.at
Aktenzahl: 524-3-2023

Mautern, 10. Jänner 2023

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Mautern erlässt gemäß § 286 Abs 1 und § 289 Abs. 1 und 2 der Gewerbeordnung 1994, in der geltenden Fassung, folgende

VERORDNUNG
zur Abhaltung eines Regionalmarktes in Mautern

I.

Der Regionalmarkt Mautern wird auf der Parzelle Nr. 1432/1, EZ. 1552 der KG. 12162 Mautern, am Südtiroler Platz in Mautern abgehalten. Die Fläche ist auf einem Plan im Maßstab 1:500 dargestellt und bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

II.

Der Regionalmarkt Mautern findet an jedem ersten Samstag im Monat, jeweils in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt. Sollte dieser Samstag auf einen Feiertag fallen, wird der Markt am Samstag davor abgehalten.

III.

Gegenstand der angebotenen Produkte sind landwirtschaftliche Erzeugnisse, sowie handwerkliche, selbst gefertigte Erzeugnisse.

IV.

Eine auf dieser Verordnung aufbauende Marktordnung gemäß § 293 der Gewerbeordnung 1994 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung. Diese Verordnung tritt am 01. Februar 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:



(Heinrich Brustbauer)

Angeschlagen am: 11. Jänner 2023

Abgenommen am: 26. Jänner 2023

Stadtgemeinde Mautern an der Donau
Rathausplatz 1, 3512 Mautern
T. +43 (2732) 83151, F. +43 (2732) 83151-12
stadtgemeinde@mautern-donau.gv.at

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag zusätzlich: 13:00 – 18:00 Uhr

Raiffeisenbank Krems
IBAN: AT193239700001703404 | BIC: RLNWATWWKRE

Kremser Bank AG
IBAN: AT112022800400418000 | BIC: SPKDAT21XXX
DVR-Nummer 000013188 | UID: ATU 16226206

